



Fragen zur Bürgerversammlung am 29.08.2019

I. Historie

1. Frage:

Seit 1955 gibt es das Thema des Ausbaus und der Verbreiterung des Fahrweges im BW. Warum wurde die Straße so gebaut, dass eine Belastung nicht über 12 t erlaubt ist? (Müllfahrzeuge haben schon je nach Ladung 26 t – 40 t)

Antwort:

Der Böhler Weg ist aus einem schmalen Weg im Außenbereich entstanden, an dem im Laufe der Jahrzehnte immer mehr Gebäude errichtet wurden, ohne dass sein Zustand seiner geänderten Funktion als Erschließungsanlage angepasst wurde. Die Gründe für den unterbliebenen Standardausbau nach dem Krieg lassen sich heute nicht mehr nachvollziehen.

2. Frage:

Warum wurde die BEMA als Bauträger für einen großen Teil des BW nicht für die Kosten belangt?

Antwort:

Wegen der vielen Fremdanlieger im Bereich der BEMA-Grundstücke (gegenüberliegende Straßenseite) durfte der Ausbau des Böhler Wegs nicht auf die BEMA übertragen werden. Die ehemaligen BEMA-Grundstücke, soweit sie unmittelbar an den Böhler Weg angrenzen, sind aber erschlossene Grundstücke, auf die der Erschließungsaufwand für den Böhler Weg verteilt wird. Deren Eigentümer werden später somit auch zu Erschließungsbeiträgen herangezogen.

3. Frage:

Warum hat die Stadt Wuppertal in den vergangenen Jahren nichts für den Erhalt des BW getan?

Antwort:

Unterhaltungsmaßnahmen wurden am Böhler Weg vorgenommen. Im Rahmen der Kanalbaumaßnahmen zwischen 1975 und 1977 wurde zumindest auch im Bereich des Kanalgrabens der Fahrbahnoberbau verstärkt. In den letzten 20 Jahren wurde die erstmalige Herstellung der Straße mit Blick auf den Gemeindehaushalt immer wieder verschoben.

4. Frage:

Mehrfach im Jahr wurde die Straße durch Mitarbeiter der Stadt ausgebessert. Diese Ausbesserungen hielten nie lange, haben im Laufe der Jahre auch erhebliche Kosten verursacht. Warum war es nicht möglich die Straße komplett neu zu asphaltieren?

Antwort:

Siehe Antwort zu 3.

II. Anwohnerbeteiligung

1. Frage:

Haben die Anwohner einen Einfluss darauf, ob die Straße saniert wird?

Antwort:



Die Anwohner haben grundsätzlich keinen Einfluss darauf. Die Durchführung von Baumaßnahmen hängt von den im Haushalt bereitgestellten Mitteln ab. Die Stadt versucht aber, mit den Anwohnern zu einer einvernehmlichen Regelung zu kommen.

2. **Frage:**

Welche Organe bei der Stadt Wuppertal sind für so ein Bauvorhaben zustimmungspflichtig/ - berechtigt?

Antwort:

Bis 250.000 € entscheidet die Verwaltung in eigener Zuständigkeit über die Durchführung der Maßnahme; die BV entscheidet über die Reihenfolge der Maßnahmen. Bei Aufträgen über 250.000 € entscheidet der Verkehrsausschuss über die Durchführung der Maßnahme.

3. **Frage:**

Was ist der jetzige Planungsstand der Sanierung?

Antwort:

Mit Blick auf die Kosten ist eine Instandsetzung nur von Teilflächen angedacht. Angesichts der durchgängigen schlechten Zustandskategorie dürfte eine solche Instandsetzung nur eine beschränkte Zeit überdauern und müsste danach wiederholt werden.

4. **Frage:**

Werden die Anwohner an der Gestaltung der Straße beteiligt?

Antwort:

Es gibt keine gesetzliche Vorschrift, die Anwohner an der Gestaltung zu beteiligen. Das Ressort Straßen und Verkehr hat aber zugesagt (auch gegenüber der BV), die Anwohner entsprechend einzubinden. Durch die Vorgaben der Bebauungspläne hinsichtlich der (geringen) Straßenbreite gibt es aber keine großen Gestaltungsmöglichkeiten.

III. **Beteiligung Dritter**

1. **Frage:**

Werden im Zuge der Sanierung des BW auch die Abwasser-, Kanalrohre erneuert? Inwieweit beteiligen sich die Stadtwerke an den Kosten?

Antwort:

Die Kanäle wurden erstmalig zwischen 1975 und 1977 verlegt. Der hierfür entstandene Aufwand für die Straßenentwässerungsanlagen (R-Kanal) fließt in den beitragsfähigen Erschließungsaufwand ein. Es ist keine Kanalerneuerung erforderlich (Stand heute).

2. **Frage:**

Wird die Sanierung auch genutzt um den Internetausbau voranzutreiben? Beteiligt sich die Telekom an den Kosten?

Antwort:

Der Breitbandausbau wird im Rahmen des gesamtstädtischen Förderprojekts vorangetrieben und ist unabhängig von dem Straßenausbau. Der Böhler Weg ist kein sogenannter „weißer Fleck“ der innerhalb des laufenden Projektes neu



angeschlossen werden muss. Der Internetanschluss liegt bereits über 30 Mbit/s. dem Ressort Straßen und Verkehr sind keine Planungs- und Bauabsichten von Telekommunikationsunternehmen bekannt.

3. **Frage:**
Übernimmt die Stadt Wuppertal die Kosten für die Gestaltung, z. B. zur Verkehrsberuhigung?

Antwort:
Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Rahmen der erstmaligen Herstellung sind beitragsfähiger Erschließungsaufwand und werden damit auch auf die Anlieger umgelegt.

IV. Gestaltung

1. **Frage:**
Ist ein Bürgersteig geplant?

Antwort:
Ein durchgängiger Gehweg wäre wünschenswert, ist aber aufgrund der zur Verfügung stehenden Verkehrsfläche eine planerische Herausforderung, ohne andere Nutzergruppen einzuschränken. Sollte durchgängig ein Gehweg hergestellt werden, könnten nur streckenweise Parkflächen im öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt werden (im unteren Teil des Böhler Wegs).

2. **Frage:**
Welche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sind vorstellbar?

Antwort:
Aus den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben sich wechselseitige Fahrbahneinengungen bewährt. Fahrbahnerhöhungen können zu zusätzlichem Verkehrslärm für die Anlieger führen und werden daher von der Stadt Wuppertal nicht mehr umgesetzt.

3. **Frage:**
Wird es Parkmöglichkeiten geben?

Antwort:
Aufgrund des geringen Straßenquerschnitts und den verschiedenen Nutzungsansprüchen an die Straße (durchgängiger Gehweg) sind die Möglichkeiten zur Anlegung von Parkflächen begrenzt. Erst eine konkrete Straßenplanung wird zu diesem Thema Klarheit bringen. Diese liegt aber zurzeit nicht vor.

4. **Frage:**
Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Durchgangsverkehr zu minimieren?

Antwort:
Ein wirksames Mittel, den Durchgangsverkehr zu unterbinden, gibt es nicht, ohne Einschränkungen der Anlieger in Kauf zu nehmen. Diese Einschränkung wäre auf dem Böhler Weg, die Durchfahrt mit Pfosten zu unterbinden, führt aber für die Anlieger zu längeren Fahrten. Durch wechselseitige Fahrbahneinengungen wird das Durchfahren immerhin unattraktiv. Es lässt sich aber grundsätzlich nicht verhindern.



5. **Frage:**
Wird es weiterhin Poller geben zur Abgrenzung der Straße für die Fußgänger?
Antwort:
Nach Auffassung der Verwaltung ist der markierte Gehweg durch einen baulich zur Fahrbahn abgegrenzten Gehweg herzustellen. Dann entfallen die Poller. Im Falle einer Instandsetzung müsste der Gehweg wieder in ähnlicher Form (Leitschwellen, Warnbaken, Poller) von der Fahrbahn abschnittsweise abgegrenzt werden.
6. **Frage:**
Ist eine Einbahnstraßenführung von West nach Ost denkbar? (insbesondere im Winter sinnvoll)
Antwort:
Durch eine Einbahnstraßenregelung müssten durch die Anlieger deutliche Umwege in Kauf genommen werden. Der gesamte Verkehr müsste über den Knoten Lichtscheid geführt werden. Vielleicht wäre eine unechte Einbahnstraße zweckmäßiger.
7. **Frage:**
Ist eine Anlieger- oder Spielstraße denkbar?
Antwort:
Aufgrund zahlreicher Gerichtsurteile umfasst der Begriff der Anliegerstraße z. B. auch die Suche nach einem Parkplatz. Eine Überwachung ist aus diesem Grund nicht mehr möglich. Neue Anliegerstraßen werden in der Stadt Wuppertal nicht mehr eingerichtet. Die Akzeptanz als Mischverkehrsfläche (Spielstraße) ist aufgrund der Länge der Straße, des Gefälles und der Nutzung durch Reisebusse nicht gegeben. Untersuchungen haben ergeben, dass mit zunehmender Länge einer Mischverkehrsfläche auch die Geschwindigkeit steigt.
8. **Frage:**
Müssen Flächen von den Anwohnern abgetreten werden?
Antwort:
Es müssen nur noch wenige Flächen von der Stadt erworben werden. Es erfolgt keine Enteignung.
- V. **Kosten**
1. **Frage:**
Wie hoch liegen die Gesamtkosten?
Antwort:
Die Maßnahme war im Haushalt 2018/2019 für das mittelfristige Finanzprogramm mit 1 Mio. Euro für die Jahre 2020/2021 veranschlagt. Zurzeit werden die Kosten auf etwa 1,5 Mio. Euro geschätzt. Eine konkrete Kostenkalkulation gibt es nicht. Mit Blick auf die aktuelle Preisexplosion ist eine Voraussage zu den Kosten kaum möglich. Erst nach einer konkreten Straßenplanung und einer Untersuchung des aktuellen Straßenaufbaus lassen sich detaillierte Aussagen zu den Kosten machen.



2. **Frage:**
Nach welcher Formel werden die Kosten auf die Anlieger umgelegt?

Antwort:
Die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands erfolgt nach der Grundstücksfläche unter Berücksichtigung von Art und Maß der baulichen Nutzung, die sich bei Grundstücken im Bebauungsplangebiet aus den Festsetzungen des Bebauungsplans ergibt.
3. **Frage:**
Wie sind die Kosten für die Anwohner nachprüfbar/beeinflussbar?

Antwort:
Die Kosten sind für die Anwohner nur insoweit beeinflussbar, als mit den Anwohnern im Dialog festgelegt wird, wie die Straße ausgebaut wird (z. B. mit Gehwegen, mit Parkflächen, mit Fahrbahneinengungen usw.). Aus der Art des Ausbaus ergeben sich auch die Kostenfolgen. Grundsätzlich wird auch nur das gebaut, was im Rahmen der Erschließung erforderlich ist. Das Recht zur Akteneinsicht besteht jederzeit.
4. **Frage:**
Werden Kostensteigerungen mit kalkuliert?

Antwort:
Es gibt bisher noch keine Kostenkalkulation. Umgelegt wird der Aufwand, der der Stadt tatsächlich entstanden ist.
5. **Frage:**
Wann sind Gelder in den Haushalt eingestellt?

Antwort?
Von 2020 bis 2025 ist die Maßnahme nach der aktuellen Haushaltsplanung nicht mehr im Haushalt vorgesehen.
6. **Frage:**
In welcher Höhe erhebt die Stadt Wuppertal zurzeit Straßenbaubeiträge?

Antwort:
Bei der Ausbaumaßnahme Böhler Weg geht es um die erstmalige Herstellung der Straße. Es werden daher keine Straßenbaubeiträge erhoben, es werden Erschließungsbeiträge erhoben.
7. **Frage:**
Wird Wuppertal den Fördertopf des Landes NRW nutzen und damit die Kosten für die Anwohner reduzieren auf 40 %?

Antwort:
Es ist zurzeit nicht bekannt, wie die Förderung des Landes aussehen wird. Hierbei handelt es sich aber immer um Fördermaßnahmen im Zusammenhang mit den **Straßenbaubeiträgen**. Die bisher in der Presse veröffentlichten Aussagen bezogen sich immer auf das Kommunalabgabengesetz NRW. Die Bestimmungen des Baugesetzbuchs über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen waren hiervon nie betroffen und standen auch nie zur Diskussion. Es handelt sich hierbei um einen anderen Sachverhalt.
Für eine Erschließungsmaßnahme wie beim Böhler Weg dürfte es kein



Förderprogramm geben. Zuwendungen haben im Erschließungsbeitragsrecht üblicherweise auch keinen Einfluss auf die Höhe des beitragsfähigen Aufwands.

8. **Frage:**

Gibt es eine Obergrenze der Kosten für Anwohner?

Antwort:

Grundsätzlich gibt es keine Obergrenze für den beitragsfähigen Aufwand. Der Aufwand ist durch die Erforderlichkeit der Maßnahme begrenzt. Alles was erforderlich ist, ist auch beitragsfähig.

9. **Frage:**

Wird die Stadt Wuppertal Ratenzahlung ermöglichen und wenn ja, nach welchen Kriterien?

Antwort:

Ratenzahlungen werden ermöglicht. Es gelten die Bestimmungen des § 135 Baugesetzbuch (auch hinsichtlich der Zinshöhe).

10. **Frage:**

Werden noch Erschließungskosten zusätzlich entstehen?

Antwort:

Es fallen nur Erschließungsbeiträge nach dem BauGB an. Es fallen keine Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG NRW an.

VI. Wer wird an den Kosten beteiligt?

1. **Frage:**

Werden die Anwohner der abzweigenden Privatstraßen (Käthe-Kollwitz-Weg, Neubaugebiet Gockelsheide) auch an den Kosten beteiligt?

Antwort:

Die erschlossenen Grundstücke werden in der Versammlung erläutert. Der Käthe-Kollwitz-Weg ist eine selbständige öffentliche Erschließungsanlage, ebenso wie die Straßen Bergfrieden und Am Dausendbusch. Das Neubaugebiet „Gockelsheide“ besteht aus einem Flurstück und wird vollständig durch den Böhler Weg erschlossen.

2. **Frage:**

Werden auch die Anwohner an den Kosten beteiligt, vor deren Tür im Rahmen des Umbaus des Kreisels Oberbergische Str. die Straße schon saniert wurde?

Antwort:

Ja, maßgeblich ist die Ausdehnung der selbständigen Erschließungsanlage und nicht, was innerhalb dieser Erschließungsanlage ggf. schon auf Kosten Dritter hergestellt worden ist. Die selbständige Erschließungsanlage Böhler Weg endet am Kreisverkehr.

3. **Frage:**

Wie wird mit den Grundstücken in der 2. Reihe verfahren?

Antwort:

Soweit sie durch eine **selbständige** öffentliche oder private Erschließungsanlage erschlossen werden, werden sie nicht beteiligt. Hinterliegergrundstücke an unselbständigen Zufahrten werden beteiligt.

4. **Frage:**
Da die abgehenden Straßen Bergfrieden und Am Dausendbusch Sackgassen sind, müssen die Anwohner dort den BW nutzen um auf die Hauptstraßen zu kommen. Werden diese Straßen auch in irgendeiner Form beteiligt?
Antwort:
Die Anwohner dieser Straßen werden nicht beteiligt. Jeder Anwohner zahlt nur für seine eigene Erschließungsanlage. Die Anwohner des Böhler Wegs zahlen auch keine Erschließungsbeiträge für die Müngstener Straße oder die Oberbergische Straße, die sie ebenfalls benutzen.
5. **Frage:**
Wird die Straße auch außerhalb der Bebauung saniert? Wenn nein, warum nicht und wie werden die Kosten dort dann später „geteilt“?
Antwort:
Es wird nur der Aufwand für die beitragsfähige Erschließungsanlage umgelegt. Der Aufwand außerhalb der beitragsfähigen Erschließungsanlage ist nicht beitragsfähig und wird auch nicht umgelegt. Hier sind auch keine Maßnahmen geplant. Beitragsfähige Erschließungsanlagen sind Straßen, die Grundstücke erschließen und im beplanten Gebiet oder im planungsrechtlichen Innenbereich verlaufen. Straßen im planungsrechtlichen Außenbereich sind keine beitragsfähigen Erschließungsanlagen.
6. **Frage:**
Kann die BEMA noch im Nachhinein an den Kosten beteiligt werden?
Antwort:
Die erschlossenen Grundstücke des ehemaligen BEMA-Grundstücks werden veranlagt.
7. **Frage:**
Wie ist es mit der Beteiligung anderer Nutzer der Straße? (z. B. CVJM, Tony Cragg-Skulpturenpark,- bei beiden gibt es eine rege Bautätigkeit oder auch Anlieferverkehr, z. T. über 12 t)
Antwort:
Anwohner außerhalb der beitragsfähigen Erschließungsanlage können nicht veranlagt werden. Die Grundstücke des CVJM sind erschlossene Grundstücke und tragen ihren Anteil am umlagefähigen Erschließungsaufwand.
8. **Frage:**
Beteiligung der Telekom und der Stadtwerke, wenn schnelles Internet verlegt wird und die Stadtwerke Leitungen erneuert?
Antwort:
Die Versorgungsträger tragen ihre eigenen Kosten. Die Stadtwerke planen keine Erneuerung ihrer Versorgungsleitungen (Stand heute).



VII. Ablauf/Planung

1. Frage:

Warum sind die Straßen nicht gelistet im Straßenzustandsbericht?

Antwort:

Der Böhler Weg ist in der Vorlage für die Sitzung des Verkehrsausschusses am 05.09.2019 nicht enthalten, weil zurzeit für den Böhler Weg keine Baumaßnahmen vorgesehen sind.

2. Frage:

Geht auch eine Erneuerung der Straßendecke anstelle eines Neuaufbaus der Straßendecke von Grund auf? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Siehe Antwort zu II/3.

3. Frage:

Kann die Straße auch in Teilen saniert werden?

Antwort:

Grundsätzlich sind Ausbauabschnitte denkbar.

4. Frage:

Gibt es für die Baumaßnahme BW eine Koordination mit anderen Baumaßnahmen, die hier im Bereich Lichtscheid geplant sind? (z. B. Umbau des Kreisels, Wassersammler)

Antwort:

Die Frage nach einer Koordination stellte sich bisher nicht, weil am Böhler Weg zurzeit keine Maßnahmen geplant sind. Sollte sich das ändern, werden die Maßnahmen natürlich aufeinander abgestimmt.

5. Frage:

Wie ist der zeitliche Ablauf, Planung, Kostenermittlung, Straßenbau, Rechnung?

Antwort:

Die Maßnahme muss zunächst wieder im Haushalt veranschlagt werden. Gegenwärtig ist nicht abzusehen, wann das der Fall sein wird. Erst wenn feststeht, dass die Straße auch ausgebaut werden soll, wird mit der Erstellung eines konkreten Straßenentwurfs begonnen. Danach müssen die Kosten kalkuliert werden und die Maßnahme muss ausgeschrieben werden. Schließlich erfolgt der Ausbau. Nach Fertigstellung der Ausbaumaßnahmen vergehen voraussichtlich noch weitere 4 bis 5 Jahre, bis Erschließungsbeiträge erhoben werden.